Krakauer Zeitung.

Nr. 237. Samstag den 17. October **1863.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 21.504. **Kundmachung.**

Für die durch Feuer verunglückten Bewohner von Mielec sind nachstehende milde Gaben und zwar:

	fl.	kr.
Von der k. k. Statthalterei in Steiermark	9	71½
Von der k. k. Statthalterei in Triest	—	40
Von der nieder-österreichischen Statthalterei	47	56
Von dem k. k. Bezirksamte in Tischnowitz	1	25
Von dem k. k. Bezirksamte in Landeck	2	56
Von dem k. k. Bezirksamte in Feldkirch	3	10
Von der Präfectur in Civezzano	1	4½
Von dem Lemberger Stadtmagistrate	28	56
Von der k. k. Statthalterei in Venedig	72	76
Von der k. k. Statthalterei in Graz	23	31½
Von der k. k. Landesregierung in Salzburg	132	29
Von der k. k. Statthalterei in Innsbruck	3	73
Von dem k. k. Bezirksamte in Dornbirn	8	95
Von der k. k. Statthalterei in Triest	3	18½
Von dem k. k. Bezirksamte in Banders	1	58
Von dem k. k. Bezirksamte in Linz	6	22½
Von der Prätur Cavalese	1	33
Von der k. k. Kreisbehörde in Brzeżany	2	—
Von der k. k. Statthalterei in Dalmatien	—	26
Zusammen	349	81½

österr. Währung eingeflossen.

Diese Gaben, welche ihrer Bestimmung zugeführt wurden, werden mit dem Ausdrucke des Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. October 1863.

N. 24187.

Die Gemeinde Nowosielec (Rzeszower Kreises) hat sich im Zwecke der Dotirung einer Pfarrschule im Orte verbindlich gemacht, zum Unterhalte des Lehrers jährlich 120 fl. öst. W. beizutragen, das schon erbaute Schulhaus stets in gutem Stande zu erhalten, die nöthigen Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen, für die Schulsäuberung Sorge zu tragen, und zur Schulbeheizung jährlich drei Klafter hartes Holz beizustellen.

Dieses bethätigte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 11. October 1863.

Nr. 24.188.

Die Gemeinde Gniewczyna (Rzeszower Kreises) hat sich im Zwecke der Dotirung einer Pfarrschule im Orte verbindlich gemacht, zum Unterhalte des Lehrers jährlich 120 fl. ö. W. beizutragen, das schon bestehende Schulhaus stets im guten Stande zu erhalten, die nöthigen Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen, die Schulsäuberung zu besorgen, und zur Schulbeheizung jährlich 3 Klafter hartes Holz beizustellen.

Dieses bethätigte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 11. October 1863.

Nr. 24.189.

Die Gemeinde Ostrów (Rzeszower Kreises) hat sich im Zwecke der Dotirung einer Pfarrschule im Orte verbindlich gemacht, zum Unterhalte des Lehrers 120 fl. ö. W. jährlich beizutragen, das Schulgebäude entsprechend zu adaptiren, die nöthigen Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen, die Schulsäuberung zu besorgen, und zur Schulbeheizung jährlich 3 Klafter hartes Holz beizustellen.

Dieses bethätigte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 11. October 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant in der Armee Alexander Grafen Tolomei v. Lippa und dessen Bruder Ptolomäus Grafen Tolomei v. Lippa die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. October d. J. dem Gemeinen, Olexa Strap, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Salvator von Toscana Nr. 77, für die unter eigener Lebensgefahr vollbrachte Rettung eines Kindes aus den Flammen eines brennenden Hauses, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem Oberlieutenant, Ednard Schauer v. Schröckenfeld, des Infanterie-Regiments Graf Thun-Hohenstein Nr. 29, für die ausgezeichneten und mit dem besten Erfolge gekrönten Leistungen als Commandant eines zur Aufgreifung von Räubern aufgestellten Detachements der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde, und weiter dem Führer, Franz Kremser, desselben Regiments, in Anerkennung der bei dieser Gelegenheit bewiesenen Umsicht, Ausdauer und Entschlossenheit, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. October d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem Hauptmann erster Classe, Victor v. Panz, des Generalquartiermeisterstabes, für den bei der Bearbeitung der literarischen Behelfe für die militärische Benützung der Eisenbahnen bewiesenen Eifer und die hiebei bewährte gediegene Sachkenntniß der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. October d. J. die bei dem königlich ungarischen St. Stephan-Orden in Erledigung gekommene Stelle des Herolds Allerhöchstihrem ersten Cabinetssecretär Hofrathe Ladislaus Tiboltḥ v. Kocsoba und die hiedurch erledigte Kanzlistenstelle desselben Ordens dem Hofsecretär der königl. ungarischen Hofkanzlei Johann v. Lukács allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October d. J. den Präsidenten des Landesgerichtes in Zara, Nicolaus Lallich Ritter von der Tulpe, zum Präsidenten des dalmatinischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. October d. J. den Lehrer und provisorischen Director der k. k. Unterrealschule in Laibach, Thomas Schrey, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. auf Antrag der lombardisch-venetianischen Centralcongregation die vom Gemeinderathe der Stadt Verona am 2. December 1862 beschlossene Aufnahme eines in zehn Jahren rückzahlbaren Anlehens von Einhunderttausend Gulden mittels Ausgabe von Zweihundert Stück auf Ueberbringer lautender mit sechs Percent verzinslicher Theilschuldverschreibungen zu 500 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung und Eintheilung:

Der Feldmarschall-Lieutenant, Ludwig Freiherr v. Gablenz, zum zweiten Inhaber des Ulanen-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 6 und

der Major, Friedrich Freiherr v. Cuobloch, des Generalquartiermeisterstabes, als zweiter Stabsofficier bei der 1. Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Brünn.

Verleihungen:

Den Majoren des Ruhestandes: Joseph Petainek v. Zrinygrad und Friedrich Freiherrn v. Saamen, der Oberstlieutenantscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Die Majore: Joseph Freiherr Haugwitz v. Piskupitz, des Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand IV. von Toscana Nr. 66, als realinvalid, und Joseph Salmutter, des Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 1, auf seine Bitte.

Quittirung:

Der Major in der Armee, Johann Schuster.

Das Justizministerium hat die bei dem Oberlandesgerichte in Innsbruck erledigte Rathssecretärsstelle dem disponiblen Rathssecretär des bestandenen Oberlandesgerichtes in Hermannstadt, Grafen Joseph Melchiori, verliehen.

Verordnung

der Ministerien für Handel und Volkswirthschaft, der Finanzen und des Krieges vom 2. October 1863*),

wodurch das Verbot der Pferdeausfuhr über die Gränzen gegen Fremd-Italien, vom Tage der Kundmachung angefangen, außer Wirksamkeit gesetzt wird; wirksam für alle Kronländer.

Zufolge Allerhöchster Entschließung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 27. September 1863 wird das mit Allerhöchster Genehmigung durch die Ministerialverordnung vom 30. Jänner 1859 (Reichsgesetzblatt Nr. 24) kundgemachte und zufolge der Ministerialverordnung vom 27. Jänner 1860 (Reichsgesetzblatt Nr. 27) theilweise noch aufrecht verbliebene Verbot der Pferdeausfuhr nunmehr auch bezüglich der Ausfuhr über die Gränzen gegen Fremd-Italien vom Tage der Kundmachung außer Wirksamkeit gesetzt.

Degenfeld m. p.
Plener m. p.
Wickenburg m. p.

*) Enthalten in dem am 16. October 1863 ausgegebenen XXXV. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 84.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. October.

Ueber den Stand der Verhandlungen in der polnischen Frage wird der „Presse" aus Paris geschrieben, daß, nachdem der Russell'sche Gedanke auf Grund der Verwirkungs-Theorie zu einer Verständigung unter den drei Mächten zu gelangen, und hierauf dann weiter zu bauen, an dem Widerspruch des Wiener Cabinets gescheitert ist, der Kaiser Napoleon, und zwar diesmal aus eigener und unmittelbarer Initiative, bereits eine neue Proposition in Wien aufgestellt hat. Diese Proposition läuft auf ein in identischer Form an Rußland zu stellendes Ultimatum hinaus, und motivirt soll dieser Vorschlag durch die Erwägung sein, daß nur dies oder nichts zu thun übrig bleibe; daß im letztern Falle Frankreich sich dem Willen seiner Verbündeten zwar fügen werde, aber unter feierlicher Kundgebung der ihm auferlegten Nöthigung, daß jedoch auch, falls der Vorschlag angenommen werde, Frankreich den voraussichtlichen Consequenzen desselben sich nicht zu entziehen gedenke. Man hofft noch auf eine Verständigung mit Oesterreich, wenn dasselbe auch einer mildern Form, einer positiven mise-en-demeure, den Vorzug vor einem Ultimatum einräumen mag. Die Formfrage werde jedoch kein Hinderniß einer Verständigung sein.

Auch dieses Gerücht, bemerkt ein Wiener Blatt, scheint dem Kopfe verzweifelnder Polen entsprungen zu sein. Der Stand der Dinge ist aber folgender: England riskirt nichts bei Worten, Frankreich kann es ungefährdet selbst mit halben Thaten wagen, aber Oesterreich setzt sich der Gefahr aus, daß schon ernste Worte sich für dasselbe und auf seine Kosten in Thaten verwandeln. Hiemit ist Oesterreichs Thun und Lassen gegeben, und Alles was von dieser Richtschnur abweicht, ist bloße Conjectur, die nicht dem wirklichen Gange der Dinge entspricht. Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß man in Paris zwischen heute und dem 5. November sehr weit geht in Worten und in halben Thaten um eine wirksame Thronrede zu erzielen; aber Oesterreich — ist nicht dazu da, um Frankreich Stoff zur Thronrede zu liefern. Oesterreich hat genug zu thun, mit seinen eigenen Verlegenheiten fertig zu werden, und muß es anderen Staaten überlassen, sich so gut es geht aus ihren Verlegenheiten zu helfen. Wenn es Frankreich gelingt Lord Russell von der Theorie zur Praxis zu bringen, oder einen kräftigeren Staatsmann an dessen Stelle zu setzen, dann möge man bei Oesterreich anklopfen und man wird es in Wien der Mühe werth finden, auf der neuen festen Basis entschiedene Schritte zu versuchen; Luftschlösser bauen war niemals in seinem Geschmack und es hat dabei niemals seine Rechnung gefunden.

Aus London wird der „Gen.-Corr." geschrieben: Das Gerücht wegen Lord Russell's Rücktritt bestätigt sich nicht und der geehrte Earl wird wohl noch Minister bleiben. Damit ist auch dem europäischen Frieden vorläufig eine gewichtige Bürgschaft gesichert. Wenn Continentalblätter behaupten, daß das grausame Verfahren der Russen zur Unterdrückung des Aufstandes die englische Nation, wie einen Mann, in Harnisch gegen Rußland bringen werde und daß hiedurch das Ministerium gezwungen werden würde, in Gemeinschaft mit Frankreich bewaffnet zur Rettung Polens einzuschreiten, so überschätzt man unsere Erregbarkeit. Bisher haben sich nur einige excentrische Gentlemen, aber nicht die Elite der englischen Gesellschaft zu einer Agitation zu Gunsten der Polen entschlossen; eine Diversion solcher Art dürfte aber nur dann allgemein eintreten, wenn die schon mit Mißtrauen bemerkte Annäherung Rußlands zu den vereinigten Staaten Nordamerika's mit noch größerer Lebhaftigkeit zu Tage treten sollte.

„La France" überraschte uns heute mit einem, wie es heißt, inspirirten Artikel, dessen kurzer Sinn dieser ist: Die Ungewißheit muß ein Ende nehmen; von zwei Dingen Eins, entweder Fortdauer der gemeinschaftlichen Action mit der Erklärung des Tuileriencabinets, daß Oesterreich und England nicht dazu zu bewegen seien den Boden der Diplomatie zu verlassen. „Der Kaiser muß, vor der Eröffnung der französischen Kammern, in der Lage sein, eine große Resolution der drei Mächte anzukündigen, oder die Verantwortlichkeit seines Gouvernements zu rechtfertigen und zu degagiren.

Bei Dentu ist eine neue Broschüre erschienen, in welcher als die beste Lösung der italienischen und polnischen Frage angerathen wird, Kaiser Franz Joseph solle die Krone des gesammten Polens annehmen und zum Austausch dagegen Venetien „zurückgeben." Rom jedoch müsse dem Papst verbleiben.

Man schreibt der „G.-C." aus Paris: Man behauptet in den polnischen Kreisen, daß im Lauf der Monate September und October d. J. aus England und Frankreich 11 Milionen Francs für die polnische

---

Feuilleton.

Prozeß Rosenthal.

(Schluß.)

Wien, 13. October

Franz Anton Rosenthal beginnt bei seiner Vernehmung mit einer Selbstbiographie, welche in seine Kinderjahre zurückgreift. Der Sohn jüdischer Eltern hatte er, wie er angibt, schon als er das Gymnasium besuchte, Anfechtungen wegen seines israelitischen Glaubensbekenntnisses und widerstand den zahlreichen Bekehrungsversuchen, weil die zu seiner Bekehrung gewählten Mittel unedel waren und ihm blos materielle Vortheile in Aussicht stellten, welche in dem ihm angebornen religiösen Sinne abprallten.

Erst als er nach absolvirten Studien und nachdem er die Malerakademie besucht hatte, als Cadet des 43. Linien-Regiments dem Feldpater vorgestellt wurde, machten dessen Lehren einen so tiefen Eindruck auf sein religiöses Gemüth, daß er in voller Ueberzeugung von dem Heile der katholischen Kirche zum Katholicismus übertrat. — Beim Militar wurde er in der Rechnungskanzlei und Adjutantur verwendet und trat nach einer 7jährigen Dienstzeit von da aus. — Er wurde nachher an verschiedenen italienischen weiblichen und männlichen Lehranstalten, auch als Professor an Liceen und sogar an einer philosophischen Akademie bestellt und befaßte sich hierbei auch mit literarischen Arbeiten. An 50 solcher Producte zumeist religiöser und linguistischer Natur hatte er in die Welt gesetzt und sogar eine Broschüre drucken lassen, in welcher der Name des höchsten Wesens in 100 verschiedenen Sprachen vorkommt. Er producirt mehrere seiner Werke aus jener Zeit, darunter ein Gebetbuch in italienischer und deutscher Sprache und ein Lustspiel.

Er rühmt sich seiner besonderen Frömmigkeit und Rechtlichkeit und führt an, daß er in Italien viele Judenfamilien zum Katholicismus bekehrt hatte.

Bei seinen Bestrebungen möglichst weit auszuholen, wird der Angeklagte vom Präsidenten ermahnt, bei der Sache zu bleiben und so erzählt er nachher Folgendes weiter: Vom Militärdienste und auch von dem Lehrfache nahm er Abschied und widmete sich dem Beamtenstande, in welcher Eigenschaft er bis zum Zeitpuncte seiner Pensionirung stets treu gedient haben will.

In seinem Innern fühlt er sich jedoch berufen und verpflichtet, gemeinnützig zu wirken und so trat er denn als Publicist auf. — Er selbst hatte kein Vermögen, doch genoß er die Achtung und das Vertrauen so Vieler, daß es ihm ein Leichtes war, ein Journal mit Hoffnung auf Erfolg zu gründen. — Er gab „Die Volksstimme" heraus. Leider kam die Concession lange nicht, die Hauptinteressenten wurden ungeduldig, unter den übrigen Interessenten herrschte Verrath und Mißtrauen, sogar böse Anschuldigung. „Die Volksstimme" wurde nicht gesehen, doch auf dieselbe gehört und eine Untersuchung ohne Erfolg gegen Rosenthal eingeleitet, da dieselbe bereits im Mai 1862 eingestellt war. — Der eben erwähnten „Volksstimme" war ein Statut vorangegangen, in welchem unter Anderm der Verdienste des Angeklagten um Staat und Kirche Erwähnung geschieht.

Auch nachher hatte er stets dem religiösen Gefühle Rechnung getragen und als obersten Grundsatz das „Omnia ad majorem Dei gloriam" aufgestellt. In einem seiner Projecte, welche allenthalben weltbeglückender und weltverbessernder Natur waren, erhebt er Se. Heiligkeit den Papst zum alleinigen Regenten über 200 Millionen Menschen und erklärt deren, sowie das Eigenthum sämmtlicher katholischer Regenten als Eigenthum des Papstes.

In allen seinen Erzählungen über sein Vorleben läßt der Angeklagte seinen religiösen Sinn hervorleuchten und in jeder Epoche seines Lebens stand er, wie er sagt, in Beziehungen zu hohen Kirchenfürsten. Rosenthal sagt mit einem stolzen Selbstbewußtsein, er habe der Kirche und ihren Dienern große Dienste geleistet.

Befragt über seine Thätigkeit in der Katastrophe 1848 gibt er an daß er Mitarbeiter der officiellen „Wiener Zeitung" und nachher Herausgeber eines Journals „Die Mittelstraße" war und in Folge seiner Loyalität dem Galgen nur durch die Flucht entging.

Der Angeklagte bezieht sich darauf, daß er von hohen und höchsten Personen subventionirt war.

Mit seiner jüngsten Unternehmung: „Rosenthal'sche Central-Unternehmung" will er gleich wie bei allen übrigen Speculationen nur das Gesammtwohl im Auge gehabt haben und verweiset auf das umfangreiche mit dem Motto: „Prüfet Alles und behaltet das Nützliche" versehene Statut. — In diesem Statut wird von dem Erscheinen von mehr als 20 Journalen geredet und sollen beispielsweise darunter 3 Journale mit folgendem Titel sein: „Der Israelite", „Der Katholik", „Der Protestant."

In seinen Angaben über die ihm zur Last gelegte Verwendung der Einlagsgelder wird der Angeklagte heftig und vom Präsidenten in der humansten Weise zur Ruhe ermahnt.

Er will durchaus ein ehrlicher Mann sein und gibt noch heute nicht die Ueberzeugung auf, mit der Central-Unternehmung zum Heile der Menschen und zu seinem eigenen Wohle reussiren zu müssen, wenn ihm nicht Hindernisse von Feinden in den Weg geworfen werden.

Befragt, wie es komme, daß er ohne Vermögen der Central-Unternehmung mit 150.000 fl. beitreten konnte, gibt der Angeklagte zur Antwort: „Zeichnen und Einzahlen ist zweierlei."

Präs.: Ja, aber einmal mußten sie ja doch zahlen, jene 150.000 fl.

Angekl.: Ganz richtig, wenn ich bei der Unternehmung einmal so viel verdient habe, ein Termin zur Einzahlung wurde ja nicht bestimmt.

Befragt, wie es komme, daß er einmal mit 15.000 fl. als Einleger und später mit 15.000 fl. remunerirt erscheint,

Insurrectionsarmee an die Cassen der Nationalregierung abgeliefert wurden. Zwischen der aristokratisch-constitutionellen und der demokratischen Partei soll eine Versöhnung zu Stande gekommen sein. Aus dieser Versöhnung scheint auch die Ernennung Mierosławki's zum „General-Organisator" der polnischen Armee hervorgegangen zu sein, eine Stelle, die aber mehr administrativer als politischer Natur ist und mit keinem Commando zusammenhängt.

Nach dem „Pungolo" hätte die letzte Anwesenheit Nigra's in Turin auch den Zweck gehabt, die italienische Regierung zu veranlassen, zuerst die Polen anzuerkennen, überdies soll die französische Regierung die Anfrage gestellt haben, ob Italien geneigt sei, das neue Kaiserreich in Mexiko anzuerkennen. So viel man hört, soll die Turiner Regierung beides abgelehnt haben, mit der Bemerkung, daß sie sehr geneigt sei, bezüglich der Anerkennung der Polen dem Beispiel der Westmächte zu folgen. In Betreff Mexiko's sei die italienische Regierung im Grundsatz nicht abgeneigt, dem Wunsch Frankreichs entgegenzukommen, und werde nicht ermangeln es zu thun, wenn die europäische Diplomatie sich hierüber officiell geäußert haben werde.

Bekanntlich hatte die Pforte vor mehreren Monaten in Folge des allgemein verbreiteten Gerüchtes, daß ein im Neapolitanischen sich aufhaltender Nachkomme Skander Begs von dort aus mit einer bewaffneten Schaar an der albanesischen Küste zu landen beabsichtige, ein Bataillon Infanterie nach dieser Stadt beordert und auch an verschiedenen anderen Küstenpuncten Mittel-Albaniens Truppenaufstellungen verfügt. Nachdem diese Besorgniß sich seitdem als ganz ungegründet erwiesen hat, wurden die besagten Truppen theils verabschiedet, theils zurückberufen.

Ueber die mexicanische Angelegenheit läßt sich die „Köln. = Z." folgende Neuigkeiten aus Paris schreiben: „Die mexicanische Candidatur ist auf allerbestem Wege. Alles, was der Erzherzog dem Kaiser abverlangte, ist von diesem gewährt worden, und zwar gehörte dazu keineswegs wie behauptet wurde, die Gutsage für ein künftiges Anlehen, sondern lediglich die Belassung der französischen Armee in Mexico während noch einiger Jahre, so wie die Besetzung der Juarezischen Hauptstadt Potosi. Beides ist, wie gesagt, vom Kaiser zugestanden worden. Der „Moniteur" soll schon in den nächsten Tagen den Glückwunschbrief mittheilen, welchen Louis Napoleon nach dem Empfange der mexicanischen Deputation nach Miramare abgeschickt hat, so wie die darauf erfolgte Antwort des Erzherzogs. Ich komme nochmals auf meine neuliche Meldung zurück, daß der Erzherzog und seine Gemalin noch im laufenden Jahre über Compiègne nach Mexico abgehen werden. Bereits sind über Havannah hier Nachrichten eingelaufen über verschiedene mexicanische Pronunciamiento's im Lande zu Gunsten des zukünftigen Kaisers und den fortschreitenden „Enthusiasmus", welchen die einzelnen Staaten für das monarchische System an den Tag legen."

Nach Briefen aus Mexico ist man dort der Ansicht, daß sich Juarez durch fünf Monate in San Luis de Potosi werde halten können, und sollte er dann von dort vertrieben werden, so werde er sich in die nördlichen Provinzen zurückziehen. Juarez verfügt jetzt über Geldmittel; woher er sie hat? Von den Unionsstaaten? Interessant ist die Art, wie Juarez jetzt seine Armee recrutirt. Er sammelt diejenigen Soldaten der beiden kämpfenden Republiken, der Union und Conföderation, welche in Gefangenschaft gerathen sind, und gegen Verpfändung des Ehrenwortes entlassen wurden, daß sie gegen den anderen Theil nicht wieder kämpfen. Diese Soldaten, welche schon berufsmäßige Soldtruppen geworden sind, strömen nun zu den Fahnen Juarez': Das ist abgesehen von der militärischen Bedeutung, ein höchst beachtenswerthes Symptom für die Entwicklung der politischen und socialen Verhältnisse Nordamerikas."

Die „Europe" enthält den Text der Circular-Depesche des Grafen Rechberg, de dato 26. September. — Rechberg bedauert, daß das preußische Circular die Vorahnung bestätige, Preußen werde durch unerfüllbare Vorbedingungen die Entwickelung der Bundesverfassung hemmen wollen. Die drei preußischen Vorbedingungen seien mit dem Föderalprincip unvereinbar; sie stellen positiven Vorschlägen allgemeine Prätensionen in unbestimmter lückenhafter Form gegenüber, wobei nur die Nichtwiederholung des Vorwurfs befriedige, daß jene Vorschläge gegen Preußens Würde und Machtstellung gerichtet seien. Die erforderliche gründliche Widerlegung geschehe am geeignetsten durch identische Noten der interessirten Regierungen, welche die Hoffnung ausdrücken, Preußen werde, von unannehmbaren Vorbedingungen abstehend, in Verhandlungen auf Grund der Frankfurter Vorschläge willigen, und welche zugleich erklären, daß diese Vorschläge unmöglich ohne praktisches Resultat bleiben dürften. Rechbergs Schlußvorschlag geht dahin, Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Weimar zum Beschluß an letztere Erklärung einzuladen.

Wie der „B. H. Z." aus Wien berichtet wird, hat Graf Rechberg den jetzt dort anwesenden österreichischen Botschafter am großbritannischen Hofe Graf Apponyi angewiesen, jede Einmischung Englands in die Versuche, die innere Organisation des deutschen Bundes neu zu gestalten, zurückzuweisen.

Der „NPZ", der bekannten Fundgrube aller ungeheuerlichen Nachrichten über Oesterreich, wird aus Coburg gemeldet, daß die mit Coburg im Zusammenhang stehenden Vereine sich des Einverständnisses mit der österreichischen Politik rühmen und glauben bei der Leipziger Zusammenkunft in diesen Tagen dieses Einverständniß noch enger machen zu können. Man hofft, daß Oesterreich die Führerschaft der Demokratie auf Grund eines Compromisses des Großdeutschen Reformvereins mit dem Nationalverein übernehmen werde, welcher am 28. d. zu Stande kommen soll.

Für die nächste Sitzung der Bundesversammlung wird dem Vernehmen nach die Berichterstattung der vereinigten Ausschüsse in der holsteinischen Angelegenheit erwartet. Die Bundesexecution wird ohne Aufschub in Ausführung gebracht werden, wenn Dänemark die ihm gestellte dreiwöchentliche Frist verstreichen läßt, ohne den Forderungen des Bundes Genüge zu leisten. In Betreff der englischen Note vernimmt man, daß dieselbe anfänglich nur in englischem Texte in Frankfurt übergeben worden war. Die englische Gesandtschaft wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß dies der Geschäftsordnung der Bundesversammlung widerstreite, indem bei den amtlichen Communicationen mit der Bundescentralbehörde jedem in nichtdeutscher Sprache abgefaßten Schriftstück eine officielle deutsche Uebersetzung beizufügen ist. Sir Alexander Mallet, der englische Gesandte bei dem deutschen Bunde, begleitete hierauf den englischen Text mit einer officiellen deutschen Uebersetzung.

Die dänische Regierung über Holstein, welche in Plön sitzt, hat sich berufen gefühlt, gegen die Feier des Leipziger Sieges, der allerdings auch das Napoleon anhängende Dänemark mittraf, polizeilich einzuschreiten und dieselbe zu verbieten.

Die Betheiligung an der Feier wird übrigens keine allgemeine sein. Von den baierischen Städten haben alle, Kaiserslautern ausgenommen, die Absendung von Deputirten nach Leipzig abgelehnt. Augsburg wollte sich betheiligen, aber die Stadt hatte ihren Etat für Feste in diesem Jahr bereits überschritten, und bedurfte daher der Genehmigung der Regierung. Das Ministerium in München hat aber abschlägig entschieden. Köln, Bonn und eine Anzahl rheinischer Städte haben aus den spießbürgerlichsten Gründen, unterm anderm weil die französischen Nachbarn es übel nehmen könnten, die Betheiligung abgelehnt. Ebenso die meisten sächsischen Städte, und vor allen Dresden. Die sächsischen Veteranen, welche die Feldzüge von 1806 bis 1814 mitgemacht haben, erklären, an dem bevorstehenden Feste keinen Antheil zu nehmen, was wir aus vielen Gründen begreiflich finden. Die sächsische Regierung sieht die Feier ebenfalls nicht gern, was am Ende ganz natürlich erscheint. Verschiedenen preußischen Beamten, welche in der Schlacht bei Leipzig mitgekämpft haben, ist, nach der „B. B. Z.", der Urlaub, welchen sie nachgesucht hatten, um sich bei der Jubelfeier jenes großen Ereignisses zu betheiligen, abgeschlagen worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. October. Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittag durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt und hat auch den k. ungarischen Statthalter Grafen Palffy empfangen.

Demnächst wird eine Hofjagd in Holitsch in Ungarn abgehalten, an der auch Se. Majestät der Kaiser theilnimmt.

Der kais. Botschafter Graf v. Apponyi hat heute Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und begibt sich in Kürze nach London.

Der „AAZ" wird aus Venedig, 9. d., geschrieben: Wir haben wieder einen Act der Milde der Regierung zu verzeichnen. Vor einigen Tagen erkrankte hier ein berühmter Arzt lebensgefährlich, und wollte vor seinem Tode noch seinen Sohn sehen. Dieser Sohn aber gehörte zu den schwerst compromittirten Personen der venetianischen Emigration, und diente als Officier in einem piemontesischen Artillerieregiment. Nichtsdestoweniger wandte sich der Vater mit der Bitte an die Regierung: seinem Sohn die Bewilligung zu freiem Aufenthalt in Venedig während seiner Krankheit zu geben. Die Regierung gewährte sogleich die Bitte und telegraphirte augenblicklich selbst nach Turin, wo sich der Erwähnte in Garnison befand, daß er ungehindert seinen kranken Vater besuchen könne, so daß vierzehn Stunden später der Sohn am Bette des Vaters stand. Ob wohl die piemontesische Regierung in gleichem Fall gleich gehandelt hätte?

Ein türkischer Soldat, welcher unlängst einen in Durazzo anwesenden Maschinisten des österreichischen Lloyd thätlich zu mißhandeln gewagt hat, wurde auf die Reclamation des kais. österreichischen Consuls mit 25 Stockstreichen und 4 Tagen Arrest bestraft, nachdem er übrigens schon früher hiefür nach orientalischem Brauche von seinem Hauptmanne und von seinem Major gezüchtigt worden war. Ein der dortigen Stadtmiliz angehöriges Individuum, welches Zeuge des gewaltthätigen Actes war, und dabei ausrief: Gesegnet sei die Hand, die ihn schlägt, wurde vom Civillcommandanten des Dienstes entlassen und aus der Stadt verwiesen. Außerdem erschien der Hauptmann der Compagnie, welcher der Soldat angehörte, im Consulate, um sein Bedauern über den unliebsamen Vorfall persönlich auszusprechen.

Deutschland.

Wie aus den Wortlauten nachstehender Abstimmungen in der Bundestagssitzung vom 1. d. hervorgeht, hat auch — Sachsen und nicht blos Hannover gewisse Wünsche bezüglich der Bundesexecution in Holstein und Lauenburg ausgesprochen. Es stimmten nämlich:

Königreich Sachsen: Die königl. Regierung stimmt den Ausschußanträgen zu, wünscht aber 1) daß den mit der Execution zu beauftragenden Regierungen Vorschüsse aus der Matricularklasse zur Bestreitung der Kosten gewährt werden; 2) daß die rechtzeitige Aufstellung der Reserve gesichert werde; 3) daß auch eine Ablösung der k. sächsischen und k. hannoverschen Truppen durch Truppen anderer Contingente für den Fall vorbehalten werde, wenn die Dauer der Besetzung sich längere Zeit hinziehen sollte.

Hannover: Die kgl. Regierung stimmt den Anträgen der vereinigten Ausschüsse bei, jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen: 1) daß in der Verständigung, welche die vier mit der Execution beauftragten allerh. Regierungen über die Art und Weise der Bereithaltung und Heranziehung von Reserven abschließen, eine genügende Sicherstellung der kleinen Truppe verabredet werde, die nach den Anträgen der Ausschüsse in die Herzogthümer Holstein und Lauenburg einrücken soll; 2) daß wenn zu der Zeit, wo die Execution ausgeführt werden soll, die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, die kgl. dänische herzogl. holstein = lauenburgische Regierung werde der Execution Widerstand entgegenstellen, dann die Execution nicht von Sachsen und Hannover allein unmittelbar ausgeführt werde, sondern auch Oesterreich und Preußen ein gleichmäßiges Contingent zu den einrückenden Truppen stellen; 3) daß die Kosten für die Mobilmachung und Verwendung der Truppen, welche zur Execution und Reserve bestimmt werden, nicht von den mit der Execution beauftragten Regierungen vorgeschossen, sondern durch Vorschüsse aus der Bundesmatricularcasse gedeckt werden.

Württemberg: Die kgl. Regierung ist mit den Anträgen auf Verfügung der Bundesexecution überhaupt und eventuell auch mit den vorgeschlagenen Modalitäten derselben einverstanden; in erster Linie stimmt sie jedoch, um den Zweck der Maßregel genügend zu sichern, dafür, daß die Zahl der zur Besetzung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bestimmten Bundestruppen bedeutend höher gegriffen werde, als die vereinigten Ausschüsse dies beantragt haben.

Die Abstimmungen von Baden und Oldenburg sind bereits bekannt.

Ueber das Wegbleiben des Königs von Preußen von der Dombaufeier in Köln circuliren mehrere Versionen. Zunächst wird erzählt, daß Herr v. Bismark keine Einladung erhalten habe, und das officiöse Journal bestätigt indirect diese Annahme, indem es meldet, daß die Minister Mühler, Itzenplitz und Bodelschwingh vom Domcomité als Ehrengäste eingeladen wurden. Eine andere Version will wissen, daß die Haltung der Communal-Behörden übel vermerkt wurde, weil diese schon vorher die beantragten Credite für die Feierlichkeit ablehnten. Es soll deshalb beinahe in der letzten Stunde bei den beiden Bürgermeistern angefragt worden sein, ob auf einen enthusiastischen Empfang seitens der Bürger, auf ihre volle Betheiligung bei den Deputationen, Festzügen, der Spalierbildung und bei dem Festdiner auf dem Gürzenich, sowie beim Ball auf dem Casino zu rechnen sei. Die Antwort soll nicht befriedigend gelautet haben, und es wurde sogar hinzugefügt, daß keine Garantie für das Unterbleiben einer ostensiblen politischen Demonstration gegeben werden könne.

In Danzig wurde kürzlich ein englisches Schiff „Bessie" in Beschlag genommen. Dasselbe ist nunmehr vollständig gelöscht und es sind dem „D.D." zufolge in den sonst mit Porzellanerde gefüllten Fässern 620 Gewehre mit Stechbayonnet, 108 Gewehre mit Haubayonnet und eiserne Säbelscheiden, 175 Carabiner und verschiedene Kugelformen vorgefunden. Die Gewehre sind sämmtlich mit gezogenen Läufen und Visirklappen und auf 1200 Schritt Schußweite construirt. Die Waffen wiegen etwa 100 Centner und die sechsfache Steuerstrafe, welche statt der fünffachen, in Ansehung der schlauen Verpackungsart, hier Platz greift, beträgt demnach zum Steuersatze von 10 Thlr. für den Centner ungefähr 6000 Thlr. Die Waffen werden den Gesetzen gemäß als Contrebande betrachtet und confiscirt und das Schiff nebst Ladung bis zur Erlegung der Steuerstrafe in Pfand behalten.

Frankreich.

Paris, 14. October. Der König der Hellenen kommt heut Abend hier an. — In Madrid wird am 17. ein großer Ball zu Ehren der Kaiserin Eugenie stattfinden. — Die mexicanische Deputation ist heute früh hier angekommen. — Die Herzogin von Montebello ist gestern in St. Petersburg gestorben. Der Herzog wird in Kurzem hier ankommen. — Die Leiche Billault's wird hierher gebracht und am Sonnabend mit großer Feierlichkeit beigesetzt werden. Billault hatte noch am Morgen einen Brief geschrieben, worin er seine Rückkehr (von seinem Landgute bei Nantes) nach Paris für 8 Uhr anzeigte; um 5 Uhr war er schon eine Leiche. Niemand hatte geahnt, daß sein Ende so nahe ist; er litt an einem Herz-Rheumatismus. — Die sterblichen Ueberreste des Marschalls d'Ornano werden nächsten Montag feierlichst zur Erde bestattet. Der Kaiser hat ein Schreiben an seinen Sohn gerichtet, um ihm sein tiefes Beileid auszudrücken. — Der Prinz Napoleon wird unverzüglich aus der Schweiz zurückerwartet. Er begibt sich mit der Prinzessin, seiner Gemalin nach Lissabon.

Nach englischen Berichten wären die Experimente mit der gepanzerten Flotte im Hafen von Cherbourg nicht glänzend ausgefallen. Die Schiffe sind plumpe unförmliche Massen, die wie Klötze im Wasser liegen, und nur mit Mühe sich bewegen können; in dieser Hinsicht haben sich ganz besonders die „Couronne" und die „Normandie" ausgezeichnet. — Sämmtliche Schiffe sind nur bei völliger Windstille zu gebrauchen — meinen die Engländer; sie behaupten: nur ihre Fahrzeuge hätten die erforderlichen Eigenschaften.

---

vorkömmt, meint Rosenthal, diese Einschreibung sei blos um der Evidenz willen und hätte nichts auf sich. Er habe weder jene 15.000 fl. noch andere erhalten oder behoben und sei alles dies blos in Voraussicht auf die günstige Zukunft verbucht worden.

In gleicher Weise verantwortet er sich bezüglich aller ihm zur Last gelegten Facten, soweit dieselben in der heutigen Verhandlung, welche um 3 Uhr Nachmittags vertagt wurde, ihm vorgehalten wurden.

Morgen 9 Uhr Vormittags wird die Verhandlung fortgesetzt.

Wien, 14. October.

Bei Beginn der heutigen Verhandlung präsentirt F. A. Rosenthal dem Gerichtshof mehrere Zeugnisse höherer geistlichen Behörden, den mit den Mitinteressenten der „Central - Unternehmung" abgeschlossenen Vertrag, recte seine Generalvollmacht und eine Aufzeichnung, worin seine Handlungsweise beleuchtet und dargethan wird, daß er niemals Cautionäre sondern stets Mitinteressenten für die Central-Unternehmung angeworben hatte.

Rosenthal sagt: „Hätte das Project reussirt, dann hätten die Mitinteressenten daraus Vortheil gezogen, sie müssen sich daher im entgegengesetzten Falle auch die Verluste gefallen lassen. Was thun die Actionäre so vieler Bahnen? Oder sind nicht Actien für Unternehmungen verausgabt worden, bei denen die ganze Einlage verloren ging? fiel es Jemand ein, die Verwaltungsräthe in Anklagestand zu versetzen, weil die Actien an der Börse bereits für die Hälfte des Nominalwerthes zu haben waren? Hat man etwa den Verwaltungsrath der Dampfwaschanstalt in den Anklagestand versetzt, weil die Actionäre ihre Einlagen verloren haben? Und stehe ich zu den Mitinteressenten der Central-Unternehmung nicht gerade in derselben Beziehung wie irgend einer der bezogenen Verwaltungsräthe zu den betreffenden Actionären? Warum hat man gerade mich vor ein Strafgericht gestellt? Ich habe mit Gut und Blut rastlos für die Unternehmung gekämpft, soll das etwa mein Lohn sein? Ich muß auch bemerken, daß die Interessenten der Central-Unternehmung Vortheile gegen Actionäre anderer Unternehmungen hatten, indem sie in der Anstalt bedienstet waren und wie ich dies nachweisen werde, aus ihrer Verwendung an Gage das Doppelte ihrer Einlage bezogen haben.

Präsident: Zu welchem Zweck haben Sie Antheilscheine ausgegeben?

Angeklagter: Der Antheilschein war eine Bestätigung über die Einlage, ein Ausweis über die Berechtigung der Theilnahme und der Form nach am Zweckmäßigsten, um von Demjenigen, der keinen Gefallen mehr daran hatte, weitergegeben werden zu können, ohne hiefür, wie bei Wechseln in eine Haftung zu treten.

Präs.: Welchen Zweck hatte der Ankauf des Bades in Döbling?

Angekl.: Dieses Bad sollte eine große Einnahmsquelle der Gesellschaft werden und zur Förderung des Austausches und der Verwerthung aller Kräfte wesentlich beitragen. Im Badehause sollten Restaurations- und Kaffeehaus-Lokalitäten angebracht sein und die Abonnenten auf eines oder mehrerer der 20 Journale, welche ich herausgeben wollte, sollten die Gelegenheit haben, billige Bäder zu erhalten. Nur Humanität, das hatte ich stets im Auge und — Der Präsident unterbricht ihn und ermahnt bei der Sache zu bleiben.

Präs.: Wie verhält es sich mit dem Ankaufe des Kohlenbergwerkes Dobrna?

Angekl.: Ich danke Gott, der mich nie verlassen wird und auf den stets meine Hoffnung gerichtet ist, daß ich mich nicht überreden ließ, ein jetzt werthvolles Document auszufolgen oder zu vernichten. In sehr gesteigertem Tone zeigt er auf ein Actenstück: Hier habe ich's Schwarz auf Weiß, daß ich das Bergwerk nicht gekauft, sondern daß der Eigenthümer damit als Interessent der Centralunternehmung beigetreten. Nachdem er die bezügliche Einleitung aus dem Vertrage voll Erregung vorgetragen, behändigt er dasselbe dem Präsidenten.

Präs.: Das Bergwerk war nicht im Betrieb, zu welchem Zwecke haben Sie dasselbe an sich gebracht?

Angekl.: Ich bitte nicht immer von mir, sondern von der Centralunternehmung, deren Repräsentant ich war, zu sprechen. Die Erwerbung des Bergwerkes kostete weder mich noch die Unternehmung irgend etwas noch auch den Eigenthümer, der es als Interessent der Gesellschaft als eine für ihn werthlose Sache eingelegt, welche eben erst durch das Hinzuthun der Gesellschaft zu einer Ausbeute werden sollte und mußte, und so der Gesellschaft und dem ehemaligen Eigenthümer, der als Leiter bestellt wurde, Vortheile gewähren mußte.

Präs.: Sie haben in den von Ihnen entworfenen und verausgabten Statuten die Rentabilität dieses Gewerkes einbezogen?

Angekl.: Ich muß den hohen Gerichtshof bitten, den bezogenen Paragraphen der Statuten zu lesen und es heißt darin, wo von der Rentabilität des Bergwerkes die Rede ist, ausdrücklich: „Bei einem zweckmäßigen Betrieb." Es ist actenmäßig nicht erwiesen, daß dies der Fall nicht sein könnte und diese Angabe muß, insolange das Gegentheil nicht bewiesen wird, für wahr angenommen werden.

Rosenthal fährt fort: Eine Kehrseite läßt sich jeder Sache abgewinnen, wenn Sie eine Stelle aus der heiligen Schrift irgendwo aus der Mitte herausreißen, können Sie ihr auch einen verschiedenen Sinn beilegen. Ich habe viele Dummheiten gemacht und in meinem blinden Vertrauen zu den Menschen bin ich sehr oft zum Opfer geworden. Soll ich etwa, weil ich mit Gut und Blut für das Unternehmen gearbeitet habe, vor ein Strafgericht gestellt, etwa gar eines gemeinen Verbrechens schuldig erkannt und verurtheilt werden? Mein Gewissen ist rein und verurtheilt man mich, muß man alle Mitinteressenten der Central-Unternehmung verurtheilen. In meinem und im Namen meiner Mitinteressenten muß ich mich hievor verwahren und das werde ich. — Ist es eine strafbare Handlung, wenn ich das Bad

Spanien.

Wie aus Madrid, 13. d., berichtet wird, sind die Wahlen der Hauptstadt und in den Provinzen günstig für die Regierung ausgefallen. Der Finanzminister hat aus Gründen, die nichts mit der Politik zu thun haben, seine Entlassung eingereicht.

Großbritannien.

London, 14. Octbr. Der König der Hellenen reist **heute** nach Paris ab. — Ihre k. Hoheiten der **Kronprinz** und die Frau Kronprinessin von Preußen waren gestern mit der Königin in Aberdeen bei der Enthüllung des daselbst dem Prinzen Albert zu Ehren errichteten Denkmals zugegen.

Prinzessin Helene, so versichern seit einiger Zeit verschiedene englische Blätter, werde sich mit dem Prinzen von Oranien (Kronprinzen der Niederlande) verloben; die Vermählung stehe schon für das nächste Frühjahr in Aussicht. Gegen diese Angabe wird jedoch aus dem Haag geschrieben, daß man in den Niederlanden von einem solchen Arrangement noch durchaus nichts gehört habe, obwohl es aus manchen Gründen zu wünschen sein würde, daß die zukünftige Königin der Niederlande die Tochter der Königin Victoria wäre. Lord Lyndhurst ist vorgestern gestorben.

Rußland.

Vom 11. d. M. angefangen erscheint in Kamieniec podolski eine periodische Zeitschrift unter dem Titel: „Praca“ (die Arbeit). Der „Dzien. nar.“ entlehnt daraus einige Correspondenzen, darunter die Nachricht, daß in Kamieniec gegen 17 Personen im Gefängniß waren, und schon einige derselben nach Sibirien fortgeschafft wurden.

Der Warschauer Oberpolizeimeister hat unterm 12. d. eine Kundmachung erlassen, nach welcher jene Hauseigenthümer oder Verwalter, welche bis zum 20. October 12 Uhr Mittags bei der Polizei anmelden, daß in ihren Häusern Waffen, Munition oder sonstiger Kriegsbedarf verborgen ist, von jeder Verantwortlichkeit frei sein werden. Nach diesem Termine bleiben sie im Falle der Auffindung solcher Gegenstände mit verantwortlich und sind nach der vollen Strenge der Kriegsgesetze zu behandeln.

In Warschau ist, der „Ostj. Z.“ zufolge die Anordnung getroffen, daß die dort ankommenden Postwagen und die in denselben befindlichen Passagiere an den Thoren der Stadt einer strengen Revision unterworfen werden. Die Revision wird von Offizieren ausgeführt. Diejenigen Passagiere, auf deren Paß sich das Visa einer revolutionären Behörde befindet, werden sofort verhaftet und auf die Citadelle abgeführt.

Die Polnische Bank ist vom Verwaltungsrath des Königreichs angewiesen worden, der Finanz-Commission zu den laufenden Ausgaben einen Vorschuß von 2 Millionen S.-Rb. zu machen, der nach Einziehung der rückständigen Steuer sofort zurückerstattet werden soll. Die Bank hat sich daher genöthigt gesehen, ihre Vorschüsse an Kaufleute auf bei ihr niedergelegte Depositen zu beschränken.

Die „Nordische Post“ meldet: 2744 Edelleute des Gouvernements Mińsk haben den Gouvernements-Marschall ermächtigt, eine Ergebenheitsadresse an den Kaiser zu unterzeichnen, worin sie um allergnädigste Verzeihung bitten, daß sie im vorigen Jahre den Gedanken gefaßt hatten, um Vereinigung des Gouvernements Mińsk mit dem Königreiche zu petitioniren.

Die Frage wegen Zulassung der drei in russischen Diensten stehenden finnländischen Edelleute im Landtage zu Helsingfors ist am 30. September nach einer lebhaften Debatte, an der sich 40 Redner betheiligten, vom Ritterstand mit 75 gegen 33 Stimmen verneinend entschieden worden.

Aus der neuesten „Niepodległość“ theilen wir noch die beachtenswerthen Bemerkungen mit, welche den diesmal meist ungünstigen und veralteten Nachrichten vom Schlachtfelde vorausgeschickt werden. Das Blatt schreibt:

Wir brauchen unsere Niederlagen vor der Nation nicht zu verbergen, denn diese war darauf bei Zeiten vorbereitet. Die Nation wußte recht wohl, daß in diesem Kampfe auf Leben und Tod mit den Eindringlingen schmerzliche Erfahrungen nicht ausbleiben können, allein sie erhob sich trotzdem zum Kampfe, da sie auf die Heiligkeit ihrer Sache vertraute. Gewiß ist es traurig, melden zu müssen, daß unsere Soldaten in der letzten Zeit ihrer Aufgabe nicht immer entsprachen, aber es wäre eine Sünde, die Wunden vor dem eigenen Lande zu verbergen. Möge die Nation wissen, wo Verdienst und Tugend ist, die sie zu ehren hat, und wo Vernachläßigung der Pflichten und Mangel an Muth, welche die Verantwortung auf die Häupter der Schuldigen herbeiziehen müssen. Möge die Nation in gerechtem Zorn denen ihre Verachtung aussprechen, welche die heroischen Traditionen ihrer Väter Lügen strafen; möge sie ihnen statt der Waffen, die man mit so großer Mühe errungen, und die solche Feiglinge den Händen des Feindes ausliefern, Spinnrocken und Weiberhauben schicken. — Noch immer ist die Lage so, daß wir auf einen Carabiner drei Freiwillige haben. Um so mehr ist es die Pflicht der Anführer, darauf zu sehen, daß keine Feiglinge in die Reihen unseres Volksheeres eintreten, die nach der ersten Tour wieder fortgehen und von Haus zu Haus herumziehen. Die Nation bringt gern ihr Hab und Gut zum Opfer auf dem Altare des Vaterlandes und spart nichts, um die Vertheidiger der Unabhängigkeit mit allem Nöthigen zu versehen; aber sie will, kann und soll nicht eine Heerde unnützer Burschen ernähren, die eine Woche im Lager zubringen und sodann Monate lang in weichen Betten ausruhen. Die Nationalregierung hat die geeigneten Mittel ergriffen, um solchem Muthwillen vorzubeugen: Aus dem Lager kann nur ein Urlaub sein: in das Spital oder in das Grab. — Sobald jeder Soldat vom Gefühle seiner Pflicht durchdrungen ist, werden uns die russischen Streitkräfte nicht erschrecken, wir werden selbst unsere Feinde aufsuchen und nicht warten, bis die Moskowiter uns umbringen, so daß wir den ungleichen Kampf noch unter ungünstigen Verhältnissen annehmen müssen. Der Angreifende hat stets mehr Chance zu siegen als der Verfolgte. Das geflissentliche Vermeiden des Kampfes hat in der Praxis die traurigsten Resultate geliefert, denn der Soldat wird demoralisirt, ehe er sich nur einmal schlägt; er wird durch angestrengte Märsche so ermüdet, daß er, wenn er endlich sich mit dem Feinde messen muß, nicht Stand halten kann, weil ihm die Kraft des Körpers und des Geistes versagt. — Der Partisanenkrieg bringt dem Feinde nur dann wahren Schaden, wenn er auf allen Puncten des Landes aggressiv geführt wird. Wenn wir vor den Moskowitern ausreißen, können wir sie nicht aus dem Lande herausjagen. Ein Rückzug ist für eine reguläre Armee schwer auszuführen, wie schwer ist er nicht für Abtheilungen, in denen die Soldaten sich kaum einige Tage militärisch ausbilden könnten!

Das Pariser Journal „La France“ meldet, daß die russische Admiralität zweihundert gepanzerte Kanonen-Schaluppen, behufs Vertheidigung des Hafens von Kronstadt, anfertigen lasse, und daß ebenso viele Geschütze in einer preußischen Gießerei bestellt worden seien. Die Platten für jene Schaluppen werden theils aus Frankreich, theils aus England bezogen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. October.

* Dem „Czas“ ist in Bezug auf seinen in der Nr. 236 vom 16. d. enthaltenen „ungenauen und zugleich unwahren“ Bericht über die am 15. d. gegen den verantwortlichen Redacteur des „Czas“ Herrn Anton Kłobukowski und den Leiter der Druckerei Herrn Anton Rother stattgehabte Schlußverhandlung von der k. k. Staatsanwaltschaft nachstehende amtliche Berichtigung zugekommen:

Das k. k. Landesgericht hat, nachdem es in der erwähnten Correspondenz (aus Posen in Nr. 115 des „Czas“ vom 22. Mai d. J.) den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St.-G. erkannt und Herrn Anton Kłobukowski von der Anklage der Mitschuld an dem Verbrechen wegen Mangels hinreichender Beweise in Betreff der bösen Absicht nach §. 287 P.-O. losgesprochen, ihn zugleich als den verantwortlichen Redacteur des Vergehens (występek, przekroczenie, nicht przestępstwo, Uebertretung), vorgesehen im §§. 32 und 33 des Preßgesetzes vom 17. December 1862, für schuldig erkannt und zu einmonatlicher Haft, das Journal zu einem Cautionsverlust von 100 fl. österr. Währ. verurtheilt.

Der Stellvertreter des Staatsanwalts konnte, nachdem er den Antrag auf Mitschuld an dem Verbrechen nach §. 66 St.-G., auf eine Strafe von zwei Monaten Gefängniß und einem Cautionsverlust von 2000 fl. österr. Währ. gestellt, nach einem so kategorischen Antrag, den im erwähnten Bericht als Factum hingestellten Antrag, dem Gericht die Festsetzung eines Straf-Minimums zu überlassen, nicht stellen und hat denselben auch nicht gestellt.

Uebrigens erfolgte auch keine Lossprechung (uwolnienie Befreiung) des Leiters der Druckerei Hr. Rother von dem Vorwurf (zarzut), es hat vielmehr, da die k. k. Staatsanwaltschaft von der Klage gegen Rother auf Grund §§. 4 und 14 des Gesetzes über das Verfahren in Preßsachen vom 17. December 1862 abgestanden, die Angelegenheit gegen denselben von selbst ihre Erledigung gefunden.

* Der „Dziennik narodowy“ ist uns heute nicht zugekommen.

* Seiner Zeit machten durch die Zeitungen Berichte über die Reise eines polnischen Bauers Felix Boruń aus Kaszów (bei Krakau) die Runde. Seine Erlebnisse hatte nach eigener Erzählung der bekannte Schriftsteller Hr. Valery Wielogłowski in populärem Styl niedergeschrieben. Soeben ist desselben Landmannes Reise nach Palästina „Pielgrzymka do ziemi świętéj“, von Hr. Wielogłowski wiederzählt, (gedruckt bei Carl Budweiser), in der hiesigen katholischen Buchhandlung erschienen.

Zur Feier der Befestigung des auf dem neu erbauten Thürmchen der hiesigen Dominikaner-Kirche anzubringenden Kreuzes, womit der durch mildthätige Gaben ermöglichte Wiederaufbau dieses Gotteshauses (wenigstens im äußeren Theil) seinen Abschluß findet, wird übermorgen Montags früh 10 Uhr ein solenner Gottesdienst stattfinden.

* Berichtigung. Unter den gestrigen Provinzialnachrichten soll es anstatt: der griech. katholische Metropolit Hackmann — der griech. nicht unirte Bischof H. heißen.

* In Sachen des H. Heinrich Jasieński, Doctor der Rechte in Tarnopol, der vom Lemberger k. k. Strafgerichte wegen Störung der öffentlichen Ruhe zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, hat das Lemberger k. k. Oberlandesgericht die Gefängnißstrafe auf 6 Monate verschärft. Gegen dieses Urtheil hat der Angeklagte, wie die „Gaz. nar.“ erfährt, die Berufung an den Wiener Obersten Gerichtshof angemeldet und wurde am 15. d. vorläufig gegen Cautionserlag auf freien Fuß gesetzt.

* In unserer Gegend, schreibt man der „Lemberger Ztg.“ aus Brody, grassirt jetzt ziemlich heftig die Viehseuche und decimirt in manchen Ställen das Schlachtvieh; Wassermangel soll die Ursache dieser Pest sein. Bemerkenswerth ist, daß die Viehseuche zu einer Zeit ausbrach, wo aus Rußland in Folge des dortseitigen Verbotes weder Ochsen und Kühe, noch Häute eingeführt werden dürfen, wo in den angränzenden russischen Districten der beste Gesundheitszustand herrscht, somit — wie dieß gewöhnlich vorausgesetzt wird — hier keine Verschleppung stattfinden konnte.

* Am 5. d. M. wurde, wie die „Lemb. Ztg.“ meldet, in dem Walde zu Protessy (Stryjer Kr.) der Insasse Iwan B. von einem Bären plötzlich überfallen und so stark verwundet, daß er demzufolge nach 3 Stunden starb. Von dem Bezirksamt wurde sogleich eine Treibjagd angeordnet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 16. Octbr. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 71. Gelber 57 — 64. Roggen 42 — 49. Gerste 33 — 40. Hafer 27 — 31. Erbsen 48 — 56. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 190 bis 214. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 160—184. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—14 Thlr. Weißer von 9—$18\frac{1}{2}$ Thlr.

Berlin, 15. Oct. Freiw. Anl. $101\frac{3}{8}$. — 5perc. Met. $67\frac{1}{4}$. — 1860er-Lose $87\frac{3}{4}$. — National-Anl. $73\frac{3}{8}$. — Staatsbahn $112\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $83\frac{1}{2}$. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn $70\frac{3}{8}$. — Wien $88\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 15. October. 5percent. Met. $65\frac{1}{4}$. — Wien $104\frac{3}{4}$. — Bankactien 826. — 1854er-Lose $82\frac{1}{4}$. — Nat. Anl. $71\frac{1}{4}$. — Staatsbahn 192. — Credit-Actien 195. — 1860er-Lose $87\frac{3}{4}$. — Anlehen v. J. 1859 $84\frac{1}{4}$.

Lemberg, 15. October. Holländer Dukaten $5.27\frac{1}{2}$ Geld, 5.32 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.31 Geld, 5.35 W. — Russischer halber Imperial $9.13\frac{1}{2}$ G., 9.20 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück $1.74\frac{1}{2}$ G., 1.76 W. — Preußischer Courant-Thaler $1.66\frac{1}{2}$ G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 74.28 G., 74.87 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 78.02 G. 78.59 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.— G. 74.50 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.53 G. 82.13 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.— G. 19823. W.

Krakauer Cours am 16. October. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 386 verl., 380 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $111\frac{1}{2}$ verl., $110\frac{1}{2}$ bez. Russische Imperials fl. 9.24 verl., fl. 9.10 bez. — Napoleond'ors 8.98 verl., 8.84 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. $93\frac{2}{3}$ verl., $92\frac{2}{3}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. $76\frac{3}{4}$ verl., 76 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80 verl., $79\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $76\frac{3}{4}$ verl., 75 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. $81\frac{3}{4}$ v., $80\frac{3}{4}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 200 verl., 198 bezahlt.

Krakau 6. October. Im Laufe der Woche war die Getreidezufuhr aus dem Königreiche Polen nicht allzu beträchtlich. Der Handels-Verkehr faßte indessen sichereren Boden, die Preise begannen in allen Gattungen fester zu werden und hielten sich fast ohne Aenderung. Der schönste weiße Weizen stieg selbst etwas im Vergleich mit der vergangenen Woche. Hier war der Verkehr fast in allen Gattungen ziemlich bedeutend, die ganze Zufuhr ging nach Oberschlesien auf feste Rechnung zu den bereits notirten Preisen. Auf eigen Risiko brauchte nichts versandt zu werden, denn die Bestellungen waren den Marktpreisen und der Quantität des angefahrenen Getreides gemäß. Weizen bez. hier transito 24 und 25 fl. pol., vorzüglicher 26, 27—$27\frac{1}{2}$ für 172 Pfd. Loco weißer Weizen verk. zu 6.75, 7—7.25 fl. ö. W. für 172 Pfd. Galizisch. rother 6, 6.25—6.50 für 172 Pfd. Roggen transito $16\frac{3}{4}$, 17—$17\frac{1}{3}$, $17\frac{1}{2}$ für 162 Pfd. Loco 4.50, 4.60—4.75 für 162 Pfd. Gerste 4, 4.25—4.50 fl. ö. W. Im Allgemeinen war der Absatz in dieser Woche bedeutend, verkauft im Ganzen 4—5000 Korez.

Neueste Nachrichten.

Laut einer verläßlichen Mittheilung aus Bochnia wurde am 16. d. M. zwischen 1 und 3 Uhr Morgens der in Okulice (Bochniaer Bezirkes) exponirte Pfarrer Zamojski im Pfarrhofe von einer Anzahl Räuber, die sich früher der zwei Kirchenwächter bemächtigt hatten, überfallen und in Gegenwart seiner alten Wirthschafterin unter fortwährenden Drohungen des Erschießens einer Barschaft von 600 Stück Thalern à 2 fl. C.-M., 330 österr. Silber-Zwanzigern und 250 fl. in Banknoten beraubt. Drei der Thäter waren mit dem Raube in dem Hause beschäftigt, mit Revolvern, Messern und Kuitteln bewaffnet, und gaben sich als zum Aufstande gehörige Offiziere aus, welchen von ihrem General befohlen worden wäre, beim Pfarrer Z. als Beitrag für den Aufstand 5000 Gulden zu requiriren, während eine Anzahl bewaffneter Mithelfer im Pfarrhofe das Gesinde festhielt. Nach vollbrachtem Raube mußte Pfarrer Z. vor einem Crucifix schwören, daß er nicht rufen werde, hierauf entfernten sich die Thäter, wobei das ausdrückliche Verbot ihres Anführers, der sich „Hauptmann“ titulirte, daß Niemand etwas von den übrigen Sachen anzurühren sich unterfange, merkwürdigerweise zugehalten wurde. Die gerichtliche Untersuchung und die Ausforschung der Thäter ist eingeleitet.

Die „Augsb. Allg. Ztg.“ enthält eine auch in Wiener Blätter übergangene Correspondenz aus Lemberg vom 10. October d. J., wornach Tags zuvor in Krakau ein Kriegsrath unter dem Vorsitze Mierosławski's stattgefunden habe, in welchem die nächsten militärischen Maßnahmen für den bevorstehenden Winterfeldzug beschlossen worden sind. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Meldung, in dem, wie uns aus guter Quelle bekannt ist, Mierosławski an dem bezeichneten Tage sich in Paris befand.

Vom nächsten Kriegsschauplatz verlautet gerüchtweise von einem neuen Gefecht unweit Pinczow (im Krakauischen) am 14. d. Näheres ist abzuwarten.

Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht ein Telegramm aus Warschau folgenden Inhalts: Im Gouvernement Płock wurden Samstag und Montag die Insurgenten unter Rablyński, Orlik, Czerny geschlagen und erlitten sehr beträchtliche Verluste.

Wir lesen hierüber im „Dzien. pows.“ v 15.: Der aus der Stadt Sierpiec geschickte Offizier Kuleszow hat mit einer Compagnie Infanterie, einer halben Escadron Ulanen und 33 Kosaken bei Gołymin (im Przasnyker Bezirk) 3 Insurgentenschaaren unter Orlik, Czarny und einem Franzosen ereilt und zersprengt. Sehr viele Insurgenten blieben auf dem Kampfplatz. Auf Seite des Militärs ist 1 Kosak getödtet und sind 4 Ulanen verwundet worden.

Der Ausschuß für die Lemberg-Czernowitzer Bahn hat gestern seine Schlußsitzung gehalten und den Bericht festgestellt. Berichterstatter ist Abg. v. Mühlfeld.

Bei dieser Gelegenheit bemerken wir noch mit Bezug auf unsere gestrige Mitteilung, daß es sich darum handelt, ob den Concessionären die Verpflichtung auferlegt werden soll, den Bedarf an Schienen ausschließlich im Inlande zu decken. Die Einfuhr mit Zollbefreiungen ist nur in einem früheren Verhandlungsstadium zur Sprache gekommen, aber in der vorgelegten Concessionsurkunde nicht enthalten.

Neueste levantinische Post. Athen, 10. Oct. Es ist die Nachricht hier eingelangt, daß der König das Schloß und keine Privatwohnung beziehen werde. Das Ministerium wurde nicht gewechselt.

Constantinopel, 9. Octbr. Der russische Geschäftsträger, Hr. v. Newikoff, hat die Anerkennung der Polen als kriegführenden Theil durch die Türkei als zum Bruch zwischen Rußland und der Pforte führend erklärt. Osman Pascha geht zur Begrüßung des Kaisers von Rußland nach Odessa. Zwischen Beirut und Aegypten wird ein Landtelegraph hergestellt.

Der „Levant-Herald“ bestätigt, daß Rußland 12 Panzer-Kanonenboote im Schwarzen Meere baue. In Syrien herrschte bis 30. Sept. völlige Ruhe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. October.

Angekommen ist: Herr Felix Telczyński, Gutsbesitzer, aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Karl Wagner nach Skalbmierz. Fortunant Stadnicki, Jacob Wiktor, Vincenz Centnarowski und Anton Elterlein nach Galizien.

---

zu theuer gekauft und durch die List des Herrn Schemmel auch sonst irre geführt wurde. Fehlen ist menschlich, und die stets um mich waren, müssen bestätigen, daß ich das Interesse meiner Mitinteressenten stets im Auge hielt. Ich habe, was ich hatte, versetzt, selbst meine Pension, um für die Unternehmung Zahlungen leisten zu können.

Präs.: Wem gehörte das Commissions-Import-Export- und Incassogeschäft?

Angekl.: Es war ein Zweig der Central-Unternehmung.

Präs.: Warum ließen Sie dieses Geschäft unter Ihrem Namen beim k. k. Handelsgerichte protocolliren?

Angekl.: Weil die Centralunternehmung, eine moralische Person, noch nicht gehörig constituirt war und ich keinen Anstand nahm, einem Unternehmen, dem ich als oberster Leiter vorstand, meinen Namen zu leihen.

Präs.: Hatten Sie bei Gründung der Centralunternehmung noch Rückstände aus früherer Zeit zu berichtigen und wie haben Sie dieselben berichtigt?

Angekl.: Ich hatte Rückstände und habe dieselben auch berichtigt, nicht aber wie es in der Anklage heißt, aus neuen Eingängen der Centralunternehmung, sondern aus Eigenem.

Präs.: Ich möchte nur wissen, woher Sie die Mittel nahmen und was Sie unter Eigenem verstehen.

Angekl.: Ich hatte von Künstlern und hohen Geistlichen Zuflüsse, werde aber aus Delikatesse ihre Namen nicht nennen.

Präs.: Solche Angaben genügen dem Gerichtshofe nicht. Sie müssen bestimmt angeben, von wem Sie etwas erhielten oder mindestens ob solche Aufschreibungen existiren?

Angekl.: Niemals werde ich Künstler oder hohe Subventionäre der Oeffentlichkeit solcher Art preisgeben und Niemand kann Aehnliches von mir verlangen. Aufschreibungen solcher Art sind nicht üblich.

Präs.: Weil wir eben bei den Aufschreibungen sind, möchte ich Sie gleich über Einiges, was mir in Ihrer Buchführung auffällt, befragen. Sie wollen nichts für sich aus der Unternehmung bezogen haben und ich finde wiederholt Auszahlungen an F. A. Rosenthal eingeschrieben. Eben so liegen Ihre ausfälligen Empfangsbestätigungen vor. Welchen Zweck hatten diese Eintragungen?

Angekl.: Ich habe gar nichts bezogen und die Eintragung geschah nur um der Evidenz willen, um für den Fall der Rentabilität einem Präjudiz meiner Ansprüche vorzubeugen.

Präs.: Was geschah mit den von den Interessenten eingelegten Geldern?

Angekl.: Diese wurden für die Unternehmung verausgabt, wie die Bücher nachweisen.

Präs.: Haben Sie der Gesellschaft schon einmal über die Gebahrung Rechnung gelegt?

Angekl.: Ich bin nicht dazu gekommen, aber eben weil dies ein so wichtiger Punct für meine Entlastung ist, werde ich bitten, mir über Nacht die Bücher zu geben und ich werde darthun, daß ich unschuldig bin und nur im Interesse der Gesellschaft gearbeitet habe.

Präs.: Ueber Nacht kann und werde ich Ihnen die Bücher nicht geben.

Angekl.: So bitte ich mir dieselben für einige Stunden des Nachmittags zu überlassen.

Präs.: Wie Sie aus der vorgenannten Anklage entnommen haben werden, bildet der Mangel einer Verrechnung den Gegenstand der Anklage gegen Sie und es ist auch nicht die Aufgabe dieses Gerichtshofes, sich in eine Prüfung Ihrer Abrechnungen einzulassen. Sollte es im Verlauf des Beweisverfahrens nothwendig erscheinen, diesfällige Aufschlüsse zu erhalten, wird Ihnen der Gerichtshof hiezu die Gelegenheit geben.

Rosenthal versucht hierauf eine Vertheidigung loszulassen. Der Präsident ermahnt ihn sich zu beruhigen, und sich Zeit zu gönnen, bis bei Einvernahme der Zeugen oder am Schlusse der Verhandlung die Gelegenheit hiezu geboten sein wird.

Um 1 Uhr 50 Minuten wird die Sitzung auf morgen 9 Uhr Vormittag vertagt und für morgen die Einvernahme der Zeugen angesetzt.

Zur Tagesgeschichte.

** [Ausgrabung der Ueberreste Schubert's und Beethoven's.] Am 13. October hat auf dem Ortsfriedhof von Währing unter Aufsicht einer Commission, an deren Spitze der Kreisphysikus von Klosterneuburg und Professor Patruban standen, die Ausgrabung der irdischen Ueberreste Beethoven's und Schubert's zu dem Zwecke stattgefunden, um dieselben in metallene Särge zu übertragen und so vor gänzlicher Verwesung zu schützen. Zuerst wurden die Gebeine Beethoven's ausgegraben und durch die dabei angewendete größte Vorsicht gelang es auch, das ganze Skelett desselben vollständig zu erhalten. In Folge der nach dem Tode desselben (1827) erfolgten Section war jedoch das Hinterhaupt des Kopfes in mehrere Theile gebrochen, auch fehlten die Schläfebeine, welche seiner Zeit auf der Universität zurückblieben. Der Schädel zeigt gewaltige Dimensionen, die Schädelknochen selbst besitzen eine seltene Dicke. Auch einige Ueberreste von Kleidungsstücken wurden vorgefunden, waren aber gänzlich vermodert. Vom Sarge waren nur wenige, gänzlich vermorschte Ueberreste mehr vorhanden. Bei der Ausgrabung Schubert's (gestorben 1828) wurde gleichfalls mit größter Vorsicht vorgegangen; der Kopf wurde hier vollständig gewonnen und war derselbe noch stark mit Haaren bedeckt, ja selbst die Frisur konnte noch erkannt werden. Unter dem Haupte wurden noch unversehrte Hobelspäne, die als Kopfkissen dienten, vorgefunden. Der Kopf Schubert's besitzt gegen jenen Beethoven's viel kleinere Dimensionen und ist überhaupt von zartem Bau. Beide Köpfe haben vortreffliche Gebisse, an welchen nur wenige Zähne fehlen. An Beethoven's Kopfe wären vielleicht auch noch Haare vorgefunden worden, allein dieselben waren ihm nach dem Tode von zahlreichen Verehrern größtentheils abgeschnitten worden. An beiden Schädeln wurden sodann sorgsame Messungen vorgenommen und später die Skelette zum Zwecke photographischer Aufnahme zusammengelegt.

** [Ein katholischer Jude.] Dem „Eger“ entnehmen wir das Curiosum, daß bei einer dieser Tage in Erlau stattgefundenen Versteigerung des Tempelsitzes, sogenannten „Ständers,“ einer dortigen Jüdin, ein rechtgläubiger Katholik den Sitz an sich kaufte und nun das Recht prätendirt, diesen Sitz auch benützen, d. h. auf demselben nach seiner Torisa Gott verehren zu dürfen. Man bot ihm bereits 100 fl. über den Kaufpreis, doch will er seinen Sitz in Juda nicht lassen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (882. 1)

Erkenntniß.

Das kais. kön. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Nummer 40 vom 3. October 1863 des in Leipzig erscheinenden illustrirten Volksblattes „Der Dorfbarbier" das Verbrechen der Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses strafbar nach § 64 St. G. B. begründe, und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Gleichzeitig wird auf Grund des §. 37 des Preßgesetzes auf die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare der verbotenen Nummer erkannt.

Wien, am 13. October 1863.

Der k. k. Landesgerichts-VicePräs.: A. Schwarz m. p. — Der k. k. Rathssecr. Thallinger m. p.

N. 2990. **Kundmachung.** (883. 1-3)

Am 31. October 1863 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Amtslocale der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction, breite Gasse Nr. 145, ehemals gräflich Wielopolskische Palais, im 1. Stock, die eilfte Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau und des westgalizischen Verwaltungsgebiets öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 14. October 1863.

Nr. 9544. **Kundmachung.** (877. 1-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der Aerarial-Legstätte zu Krakau an der Weichsel befindlichen, zum Privatverschleiße bestimmten Jaworzner Steinkohlen, dann die vorräthigen Brennholzgattungen aus den Lipowicer und Jaworzner Staatsforsten um nachstehende Preise verkauft werden.

a) Ein Centner Steinkohlen . . 38 kr.
oder eine Klafter im Gewichte von 60 Centnern 22 fl. 80 kr.
b) Eine n. ö. Klafter Kiefer-Scheiterholz 9 fl. 50 kr.
c) „ „ „ Kiefer-Prügelholz 7 fl. 35 kr.
d) „ „ „ Kiefer-Astholz 5 fl.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 12. October 1863.

L. 14358. **Edykt.** (852. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w skutek prośby spadkobierców ś. p. Maryanny z Baczyńskich Kowalskiéj z d. 31 Lipca 1862 do l. 14514 o uznanie Jana Antoniego 2 im. Baczyńskiego czyli Baczeńskiego, syna Jana i Maryanny z Łuczyckich, małżonków Baczeńskich, dnia 5 Czerwca 1803 r., w Świniarowie obwodzie Bocheńskim urodzonego, za zmarłego, a to w celu przeprawadzenia po nim pertraktacyi spadkowéj, ustanawia p. Adwok. Dr. Machalskiego kuratorem nieobecnego Antoniego Jana 2 imion Baczeńskiego, dódając mu za zastępcę p. Adwok. Dra. Balko, i wzywa edyktem tegoż nieobecnego, abz w przeciągu roku przed Sądem stanał lub w inny sposób Sąd o swém życiu zawiadomił, w przeciwnym bowiem razie za zmarłego uznanym będzie.

Kraków dnia 5 Października 1863.

N. 14386. **Kundmachung.** (842. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am Heutigen die angemeldete, bereits protocollirte Firma: Juda Schenirer Hauptniederlassung in Tarnow, Inhaber der Firma: Juda Schenirer, Schnittwaar.nhändler in Tarnow — in das Register für Einzelnfirmen eingetragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 24. September 1863.

L. 14048. **Obwieszczenie.** (870. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Dr. Adam Morawski przeciw p. Alfredowi Boguszowi względem zapłacenia sumy wekslowéj 700 złr. w. a. sub praes. 9 Listopada 1861 L. 17135 skargę, zaś sub praes. 6 Lutego 1862 L. 1979 podanie o dozwolenie egzekucyi w téj sprawie wniósł i o pomoc sądową prosił.

Ponieważ pobyt zapozwanego pana Alfreda Bogusza jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwok. p. Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Adw. Dr. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie. —

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu p. Alfredowi Boguszowi — ażeby się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 24 Września 1863.

N. 8704. **Ankündigung.** (879. 1-3)

Wegen Verpachtung des Mautheinkommens an der Polhora'er Kreisstraße mit dem Einhebungspunkte in Kamienna für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1864 wird am 22. October l. J. in der Bezirksamtskanzlei zu Saybusch eine öffentliche Licitation und Offertverhandlung vorgenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 3710 fl. öst. W. das Badium 370 fl. öst. W.

Hievon geschieht mit dem Bemerken die allgemeine Verlautbarung, daß die speciellen Bedingnisse am Termine werden bekannt gegeben werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. October 1863.

Nr. 9841. **Kundmachung.** (880. 1-3)

Die hohe k. k. Statthalterei-Commission hat die der Stadtgemeinde Saybusch für das Verwaltungsjahr 1863 bewilligten Gemeindezuschläge zur allgemeinen Verzehrungssteuer und zwar mit 50% von gebrannten geistigen Flüssigkeiten mit 50% von Wein, mit 40% von Bier, wovon 24⁹/₁₀ kr. öst. W. auf einen n. ö. Eimer entfallen, derselben auch für das Verwaltungsjahr 1864 zugestanden.

Wegen Sicherstellung dieses Gefälles für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende October 1864 wird am 21. October l. J. in der Saybuscher Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden, wobei auch schriftliche Offerten jedoch blos bis 4 Uhr Nachmittag am Termintage eingebracht werden können.

Der Fiscalpreis beträgt 1412 fl. 36 kr. ö. W. das Badium 140 fl. ö. W.

Wovon mit dem Bemerken die Verlautbarung geschieht, daß die näheren Bedingnisse bei der Licitationsverhandlung werden bekannt gegeben werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 7. October 1863.

---

ad N. 9886. **Kundmachung.** (881. 1-3)

Wegen Verpachtung des Brückenmauth-Einkommens an der Weichselparallelstraße bei Komorowice für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864 dann wegen Verpachtung der Brückenmauth bei Zator für dieselbe Zeit wird am 26. October l. J. in der Bezirksamtskanzlei zu Biala kreisämtlicherseits die dritte öffentliche Licitations- und Offertverhandlung vorgenommen und hiebei Anbote auch unter dem Fiscalpreise angenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt bei Komorowice 536 fl. ö. W.
bei Zator . . . . . 259 „
das Badium 10% vom Ausrufspreise.

Hievon geschieht mit dem Beifügen die allgemeine Verlautbarung, daß die schriftlichen Offerten längstens bis 3 Uhr Nachmittags der Licitationscommission übergeben sein müssen und daß die Verhandlung selbst mit Schlag 5 Uhr geschlossen wird, daher auf spätere schriftliche oder mündliche Anbothe keine Rücksicht genommen wird

Die speciellen Bedingnisse werden am Termine bekannt gegeben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 8. October 1863.

L. 10744. **Edykt.** (851. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż się pozwala w celu zaspokojenia resztującéj należytości 1019 złr. 59 kr. w. a. pochodzącéj z sumy 5100 złr. m. k. czyli 5355 złr. w. a. przez Adama Morawskiego, przeciw Olimpii hr. Bobrowskiéj wywalczonéj, wraz z odsetkami 5% od 31 Października 1862, aż do dnia wypłaty kapitału i kosztami egzekucyjnemi w kwocie 250 złr. 60 kr. w. a. przyznanemi, egzekucyjna sprzedaż dóbr Radomyśl, Partyń, Ruda górna i dolna i Dulcza mała p. Olimpii hr. Bobrowskiéj L. dom. 167, p. 267, n. 14 haerd. dom. 167, pag. 220, n. 15 haer. dom. 167. p. 269 n. 18 haer. w obwodzie Tarnowskim położonych i do przedsięwzięcia téj sprzedaży wyznacza się termin na 3 Listopada i 7 Grudnia 1863 godzinę 9 przedpołudniem.

Za cenę wywoławczą wyznacza się wartość szacunkową 223119 złr. 4 kr. w. a. niżéj któréj w pierwszych dwóch terminach dobra te sprzedane nie zostaną.

Chęć kupna mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 22400 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w listach zastawnych galic., stanowego towarzystwa kredytowego, lub banku narodowego w Wiedniu, lub obligacyach indemnizacyjnych galic., lub wreszcie w obligacyach rządowych wraz z należącemi do nich kuponami i talonami, według kursu na dniu licytacyi w gazecie rządowéj Krakowskiéj umieszczonego złożyć, która to przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą, zaś wadya innych współofiarujących po skończonéj licytacyi tymże natychmiast zwrócone zostaną.

Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie w przeciągu 30 dni po wejściu w prawomoc uchwały, mocą któréj akt licytacyi do sądu przyjęty został, trzecią część ceny kupna do tutejszego sądowego depozytu złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczonym, zaś w obligacych złożony zakład po złożeniu w gotówce ⅓ części ceny kupna zwróconym zostanie.

W razie gdyby te dobra w dwóch pierwszych terminach w cenie szacunkowéj sprzedane być nie mogły, to na ten wypadek wyznacza się w celu przesłuchania wierzycieli hypotecznych względem ustanowienia zwalniających warunków termin na 9 Grudnia 1863 godzinę 4 popołudniu. Bliższe warunki licytacyi, jako też akt oszacowania i wyciąg tabularny w tutejszo sądowéj registraturze przejrzéć można.

O czém się zawiadamia strony sporne p. Adama Morawskiego i p. Olimpię hr. Bobrowską, daléj wierzycieli tabularnych do rąk własnych, zaś wierzycieli, którzyby z pretensyami swemi po dniu 19 Czerwca 1863 do tabuli krajowéj weszli, i tych, którymby niniejsza uchwała z jakiegobądź powodu zupełnie doręczoną nie była, do rąk nadanego im zarazem kuratora Adw. Bandrowskiego z substytucyą p. Dr. Serdy, jako téż przez niniejszy edykt.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 2 Września 1863.

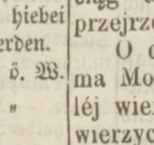
---

3. 14387. **Kundmachung.** (837. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am heutigen die angemeldete bereits protocollirte Firma: „Baruch Glasscheib" Hauptniederlassung in Tarnow Inhaber der Firma: Baruch Glasscheib Kaufmann in Tarnow in das Register für Einzelnfirmen eingetragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 24. September 1863.

K. k. privileg. galiz.  Carl Ludwig-Bahn.

(862. 1-3)

Kundmachung.

Die k. k. privilegirte galizische Karl-Ludwig-Bahn beabsichtigt die nächst Krakau gelegene hölzerne Brücke über den Weichselfluß durch ein stabiles Object mit Eisenconstruction zu ersetzen und ladet die Herren Bauunternehmer zur Einreichung von Offerten für die Herstellung der Pfeiler ein.

Diese Bauten zerfallen in folgende Arbeiten:

1.	Herstellung der beiden Land- und der vier Mittelpfeiler	fl. 125.611	08 kr.
2.	Uferversicherungen	„ 6.848	80 „
3.	Dammanschüttung	„ 8.388	— „
4.	Brückenbedielung und Langschwellen . .	„ 2.214	86 „
5.	Diverse Arbeiten	„ 1.669	— „
	zusammen	fl. 144 731	74 kr.

Das Project ist in der Kanzlei der I. Ingenieur-Section am Bahnhofe Krakau einzusehen.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte müssen die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Pläne, den Kostenanschlag, die Preistabelle, und die Bedingnisse eingesehen, unterfertigt und wohl verstanden habe. Die Nachlässe müssen in Procenten deutlich ausgedrückt und muß die Befähigung des Offerenten zu solchen Bauführungen erwiesen sein.

Dem Offerte ist ein Badium von 7000 fl. öst. W. im Baren oder in börsenmäßigen nach dem Curse berechneten Effecten beizulegen.

Die derart verfaßten Offerte müssen bis

2. November l. J. 12 Uhr Mittags

mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Weichselflußbrücke" bei der Centralleitung in Wien eingelangt sein.

Wien, am 3. October 1863.

Nr. 10585. **Kundmachung.** (850. 3)

Wegen Verpachtung des Bezuges der Fleischverzehrungs-Steuer im Pachtbezirke Neumarkt wird hieramts am 19. d. M. Vormittags unter den in der Ankündigung vom 10. August 1863 Zahl 8358 enthaltenen Bedingungen die vierte Licitation abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, am 8. October 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 15. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.75	71.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.80	81.90
vom April — October	81.75	81.85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.60	75.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	67.75	68.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158.50	158.75
„ 1854 für 100 fl.	93.50	94.—
„ 1860 für 100 fl.	98.50	98.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Oster. zu 5% für 100 fl.	86.75	87.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.90	74.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.90	74.60
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.50	74.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	792.—	794.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	187.20	187.30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	640.—	642.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1629.	1631.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	189. —	189.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	143.75	144.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	129.25	129.50
der Theiß. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.75	198.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	241.—	242.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.—	158.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.25
der Nationalbank auf öst. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.40	85.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	74.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	135.90	136.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114 —
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.75	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.25	34.75
Clary zu 40 fl. „	34.25	34.50
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz) Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.60	94.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.65	94.70
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.50	83.60
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.50	111.55
Paris, für 100 Francs 4%	44.10	44.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 35	5 34	5 34	5 35
„ vollw. Dukaten	5 35	5 34	5 34	5 35
Krone	— —	— —	15 40	15 45
20 Francstücke	8 93	8 92	8 92	8 94
Russische Imperiale	— —	— —	9 18	9 20
Silber	— —	— —	112 —	112 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

2. Gastr. der Fr. Braunecker-Schäfer.

Heute Samstag den 17. October 1863,

zum ersten Male:

THERESE KRONES.

Genrebild in 3 Acten von Karl Haffner.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
16	2	329''' 19	+19°4	40	S.-S.-West schwach	heiter		+ 8°0	+ 19°6
	10	29 72	11°6	72	Ost schwach	„			
17	6	29 70	6°4	93	Nord schwach	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.